

Satzung über die 5. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Tappendorf



Aufgrund des § 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) und der § 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 425) in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tappendorf (Abwassersatzung) vom 17. März 1994, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2020 folgende Satzung über die 5. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Tappendorf erlassen:

Artikel I

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück monatlich 5,60 €.

§ 2 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ 0,76 Euro.

Artikel II

Die Satzung über die 5. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Tappendorf tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Tappendorf, den 09.12.2020

gez. (L. S.)

Kerstin Hattendorf-Selchow
(Bürgermeisterin)